



11. Juli 2006

## **Thesepapier zur Integration von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung ins Arbeitsleben**

### ***Einführung***

Durch die Globalisierung befindet sich unsere Gesellschaft im Umbruch. Arbeitsverhältnisse, wie sie derzeit noch existieren, wird es möglicherweise in den nächsten Jahrzehnten in dieser Form nicht mehr geben. Man spricht bereits davon, dass künftig nur noch ein Drittel der Bevölkerung Arbeit haben wird. Die Anforderungen an alle Arbeitnehmer steigen. Chancen am Arbeitsmarkt haben hoch qualifizierte, junge und flexible Arbeitnehmer. Ältere, ungelernete oder gering qualifizierte, oder nicht voll einsetzbare Arbeitskräfte werden zunehmend ausgegliedert.

„Einfache Arbeiten“ werden bestenfalls noch in einzelnen Dienstleistungsbereichen unter der Voraussetzung von Flexibilität und geringer Entlohnung angeboten. Die Entwicklung macht deutlich, dass Menschen mit einem Handicap künftig kaum noch am allgemeinen Arbeitsmarkt Lohn- und Arbeitsverhältnisse finden werden.

Die LAGH als Interessensvertreter der Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen in Bayern setzt sich dafür ein, dass trotz dieses Wandels auch künftig Menschen mit einer chronischen Krankheit und Behinderung die Möglichkeit erhalten müssen, durch Arbeit ein Einkommen zu erwerben, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Nur eine Gesellschaft, die es schafft, diese Personenkreise in das künftige Arbeitsleben zu integrieren, ist eine humane Gesellschaft.

### ***Thesen***

- Chronisch kranke und behinderte Menschen sind Bürger dieses Staates und müssen soweit wie möglich die gleichen Chancen wie die anderen Bürger erhalten, um durch Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.
- Für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt muss die öffentliche Hand durch die bestehenden und noch weiter auszubauenden Förderinstrumente dafür Sorge tra-

gen, dass Menschen mit einer chronischen Krankheit und Behinderung z.B. durch entsprechende technische Hilfen, durch Ausbildungs- und Arbeitsassistenz oder durch direkte finanzielle Hilfen in normale Arbeitsverhältnisse integriert werden können.

- Auch wenn bei der Beschäftigung von behinderten und chronisch kranken Menschen die öffentlichen Arbeitgeber eine besondere Verpflichtung haben, darf die Verantwortung für die Integration nicht nur allein dem Staat aufgebürdet werden. Die Unternehmen haben die soziale Verpflichtung hierzu ihren Beitrag zu leisten. Die Integration chronisch kranker und behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Chronisch kranke und behinderte Menschen müssen verstärkt gefördert und weiterqualifiziert werden, damit sie eine Chance am allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Ausbildungsangebote und Qualifikationsmöglichkeiten müssen flexibilisiert und sich an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten.
- Für Menschen mit chronischer Krankheit und Behinderung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt keine Möglichkeit finden, müssen Formen der Beschäftigung geschaffen werden, die nach Möglichkeit die gleichen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen wie am allgemeinen Arbeitsmarkt. Die bestehenden Werkstätten und Förderstätten für chronisch kranke Menschen und Behinderten müssen weiterentwickelt und neue Arbeitsmodelle erprobt werden.
- Werkstätten und Förderstätten müssen sich künftig auch für Mitarbeiter ohne Behinderung öffnen und möglicherweise generell umstrukturieren, um so eine „Integration“ zu erreichen.
- Für die Schaffung von Selbsthilfefirmen (-abteilungen) - auch innerhalb von Betrieben - müssen finanzielle Anreize geschaffen werden. Die Arbeitsverhältnisse sollten möglichst den normalen Arbeitsverhältnissen am allgemeinen Arbeitsmarkt gleichkommen.
- Bei allen Fragen der Integration von behinderten und chronisch kranken Arbeitnehmern müssen die Betroffenen und deren Organisationen, beispielsweise bei der Entwicklung von Arbeitsmodellen, mit einbezogen werden.
- Für Assistenzleistungen (persönliche Arbeitsassistenz) muss künftig ein ausreichendes individuelles, selbst zu verwaltendes Budget zur Verfügung gestellt werden.
- Auch wenn künftig der Anteil der arbeitenden Bevölkerung immer geringer sein wird, so darf diese Entwicklung nicht dazu führen, dass behinderte und chronisch kranke Menschen vom allgemeinen Arbeitsplatz verschwinden und nur noch in so genannten Sonderformen des Arbeitsmarktes eine Beschäftigung und Förderung finden.